

Allgemeines Hygienekonzept

Präambel:

Das erarbeitete Hygiene-Konzept berücksichtigt die folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 – Lesefassung vom 28.5.2020
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt 1.1 (Stand 28.05.2020) vom 28.05.2020

Regelungen der relevanten Sportverbände:

DOSB (2020a): 10 Leitplanken

1. Zugang und Abgang

- Für den Zu- bzw. Abgang sind im Hochschulstadion getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden.
- Die Laufwege im Gelände des Hochschulstadions und im Unifit sind durch Markierungen vorgegeben. Die Laufwege werden – wo möglich – als Einbahnstraßen organisiert.
- Im Hochschulstadion gibt es verschiedene Meetingpoints.
- Für Wartesituationen an den Ein- und Ausgängen sind Abstandsmarkierungen vorgesehen.
- In den Sportstätten stehen an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Durch die elektronische Erfassung der Zu- und Abgänge in das Hochschulstadion (Online-Buchungssystem) ist eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Hochschulstadions möglich. Alternativ erfolgt die Erfassung der online angemeldeten TN über Teilnehmer-Listen.
- Die Teilnehmer*innen werden vorab über die Geltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Meetingpoints und Organisationsformen schriftlich informiert.
- Ggf. kann eine Teilnehmererklärung erbeten werden.

2. Teilnehmer*innen

- Unisportkurse erfolgen ausschließlich in Kleingruppen.
- Am ersten Veranstaltungstermin müssen die Teilnehmer*innen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Standards (Händewaschen, nicht an Nase und Mund fassen, Husten- und Nieshygiene, Abstand halten >2 m) unterschreiben.
- Das Mitführen eines Nasen-Mund-Schutz ist für die Teilnehmer*innen und Kursleitungen verpflichtend, damit in außergewöhnlichen Situationen, wo die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (z.B. Unfall und 1. Hilfe), der Nasen-Mund-Schutz zur Verfügung steht.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes ist für die Teilnehmer*innen und Kursleitungen während des Kurses im Freien nicht verpflichtend.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Direktorin
Dipl. Sportwiss.
Annette Kunzendorf

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76550
Fax +49 6151 16 - 76560
annette.kunzendorf@tu-darmstadt.de
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum
7. August 2020

-
- Die Teilnehmer*innen führen trotz vorhandener Desinfektionsmittel nach Möglichkeit ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mit sich.
 - Die Teilnehmer*innen werden auf die Notwendigkeit der Handhygiene vor und nach der Veranstaltung hingewiesen. Sie waschen sich vor dem Beginn des Kurses sowie nach Nutzung der Sportgeräte ihre Hände gründlich.
 - Für das Betreten der geschlossenen Räume (u.a. Umkleiden/ Duschen/ Toiletten/ Flure Unifit) besteht eine Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.
 - Die jeweilige Sportstätte darf frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn betreten werden und ist unmittelbar nach Veranstaltungsende zu verlassen.



3. Nutzung von Sportgeräten

- Wenn möglich, werden eigene Geräte (z. B. Tennisschläger, Bälle) genutzt.
- Die Ausgabe von Sportgeräten (Bälle, Handgeräte etc.) erfolgt nur personengebunden.
- Die Geräte sind individuell so zu markieren, dass eine Vertauschung der Geräte im Kursbetrieb ausgeschlossen ist.
- Bei der Rückgabe der Handgeräte ist eine Desinfektion durch die Teilnehmer*innen durchzuführen.